

An die
Gemeinde Schwoich
Dorf 1
6330 Schwoich

und an den

Abwasserverband Kufstein und Umgebung
In der Au 1
6332 Kufstein Postfach 51

Eingangsvermerk:

A N T R A G

auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß § 32b WRG 1959 idgF., und auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Abwasserverband Kufstein und Umgebung**

Antragsteller: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax	
Grundstücksnummer(n) Gemeinde/KG	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Antragsteller ident)</small>	
Anschrift Tel./FAX	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung** für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationsanlagen wird die

- Zustimmung zur Einleitung
 Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

durch den **Abwasserverband Kufstein und Umgebung** als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage sowie der zuständigen Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Gemeindekanalisationsanlage für die Einleitung von Abwässern aus den(m) oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenem(n) Objekt(en) beantragt. Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (zutreffendes ankreuzen):

- direkt in die Verbandskanalisation
 über die Ortskanalisation der Gemeinde:
 Kufstein Langkampfen Schwoich Ebbs

A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

A1) Häusliches Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details siehe Antragsbeilage A1 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten,,“)

Anzahl Personen, ständige Bewohner	
Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)	
Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb)	
Anzahl der Beschäftigten:.....	
Entwässerung häusl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge: nach ÖNORM 2501 bzw. 2502 und Novelle Tiroler Kanalisationsverordnung 1996	O in Trennkanalisation: Menge..... O in Mischkanalisation: Menge.....
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	O in Mischkanalisation: Menge..... O in Oberflächenwasserkanal: Menge..... O Versickerung: Menge..... O Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	O vorhanden O nicht vorhanden
Bezeichnung Anschlußstelle:	
Bezeichnung Trennstelle: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

A2) Betriebliches Abwasser, dessen Beschaffenheit **nur geringfügig von der des häuslichen** abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotelerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe Antragsbeilage A2 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotelerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe,,“)

Art des Betriebes:	O Übernachtung/Frühstück O Übernachtung/Halb-Vollpension O Restaurant
Anzahl Personen:	Anzahl ständige Bewohner:..... Anzahl Personal:.....
Anzahl gewerbliche Gästebetten:	Anzahl:.....
Schwimmbad, Sauna	O vorhanden O nicht vorhanden
Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):	O vorhanden O nicht vorhanden
Hausschlächtere:	O vorhanden O nicht vorhanden
Fettabscheider , (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotelerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	O vorhanden O nicht vorhanden
Entwässerung betriebl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge laut Formular w.o.	O in Trennkanalisation: Menge..... O in Mischkanalisation: Menge.....
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	O in Mischkanalisation: Menge..... O in Oberflächenwasserkanal: Menge..... O Versickerung: Menge..... O Gewässer: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	O vorhanden O nicht vorhanden
Bezeichnung Anschlußstelle:	
Bezeichnung Trennstelle: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

Hinweise:

Der Antrag ist mit den gemäß §4 der Tiroler Kanalisationsverordnung idgF. erforderlichen Angaben im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Gemeinde einzureichen. Diese erteilt namens des [Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung](#) die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2).

Anschlüsse direkt an Kanäle des [Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung](#) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen.

Bei Anschlußwerten größer 1000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

B) Betriebliche Abwässer deren **Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers** abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes:
Art/Menge/Herkunft der Abwässer
Fällt das Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV?
<input type="radio"/> Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich <input type="radio"/> Nein
Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ?
<input type="radio"/> Ja Verordnung:..... <input type="radio"/> ein
Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleitungsverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektanforderungen) erforderlich.
<input type="radio"/> Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich..... <input type="radio"/> Nein

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleitungsverordnung sind als Mindestanforderung vorzulegen. Der Antrag einschließlich aller Beilagen ist direkt beim [Abwasserverband Kufstein und Umgebung](#) entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzubringen. Auskünfte erteilt die [Geschäfts- oder Betriebsleitung](#) unter der [Telefonnummer 05372 65104](#).

Nach Prüfung der laut **Liste „Projektanforderungen“**, erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

[Zu §32 b, Abs. 1 WRG-1959 wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen \(Spartenverordnungen\) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.](#)

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden [des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung](#) als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen [des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung](#) bekannt sind, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und [beim Abwasserverband Kufstein und Umgebung](#) zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekanntzugeben sind.

Die Zustimmung [des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung](#) zur Indirekteinleitung umfasst nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem [Abwasserverband Kufstein und Umgebung](#) auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

ENTSORGUNGSVERTRAG zu A1 und A2

Zustimmung zur Einleitung von häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage

Die Gemeinde.....
erteilt namens des **Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung**;

der Abwasserverband Kufstein und Umgebung

erteilt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung** die Zustimmung zur Einleitung von häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage

aufgrund des Antrages vom.....

sowie der Antragsbeilagen A1 A2

in folgendem Ausmaß:

Art der Abwässer:	Häusliches Abwasser
Anschlussstelle:	
Trennstelle:	
Abwassermenge laut Antrag:	
Sonstige Vorschriften und Anmerkungen:

Gemeinde: für das Kanalisationsunternehmen (Abwasserverband Kufstein und Umgebung) Ort, Datum: (Name in Blockschrift – Unterschrift Gde.)	Indirekteinleiter: Ort, Datum: (Name in Blockschrift - Unterschrift Indirekteinleiter)
--	--